

Anfrage der LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU) und LABg. Fabienne Lackner, NEOS

Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 28.11.2024

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Bildung auf der Bremse – Prägen Sprachdefizite den Schulalltag in Vorarlberg?**

Sehr geehrter Frau Landesrätin,

die alarmierenden Zahlen in Österreich sprechen für sich:¹ Eine wachsende Zahl von Kindern kann dem Schulunterricht nur schwer oder gar nicht folgen, weil ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichen. Ein Problem, das nicht nur Auswirkungen auf die betroffenen Schüler:innen hat, sondern das gesamte Bildungssystem vor Herausforderungen stellt. Lehrkräfte kämpfen darum, Lehrpläne einzuhalten, während ein Großteil der Unterrichtszeit in die Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse fließt.

Um dem entgegenzuwirken, setzten Bund wie Länder auf eine frühkindliche Sprachförderung. Eine Art. 15a B-VB Vereinbarung² sollte die Fördermittel zumindest bis zum Kindergartenjahr 2026/27 sichern.³ Laut Anfragebeantwortung⁴ wurde die Sprachstandsfeststellung in Vorarlberg 2018 auf einen bundesweiten Beobachtungsbogen (BESK bzw. BESK-DaZ) standardisiert.⁵

Trotzdem scheinen die Ergebnisse hinter den Erwartungen zurückzubleiben und sprechen eine deutliche Sprache:⁶ Während im Schuljahr 2018/19 noch 346 Schüler:innen in Deutschförderklassen unterrichtet wurden, stieg diese Zahl im Schuljahr 2023/24 auf 1.209. Diese Schüler gelten als „außerordentlich“ mit ungenügenden Deutschkenntnissen. Sie werden in reinen Deutschförderklassen oder in ihren regulären Klassen integrativ nach dem Lehrplan der Deutschförderklasse unterrichtet.

Der Blick nach Wien weist auf einen anderen Aspekt der Dramatik: Viele der betroffenen Kinder haben Integrationsmaßnahmen durchlaufen oder wurden in Österreich geboren. Erste Konsequenz ist eine „Deutschoffensive“ unter anderem mit Förderprogrammen während der Sommerferien und einem verpflichtenden zweiten Kindergartenjahr.⁷

Lenkt man den Blick wieder nach Vorarlberg, stellen sich Fragen zur Situation hier und dazu was es für faire Bildungschancen und zur Entlastung der Schulen braucht?

¹ <https://www.diepresse.com/18379319/in-den-schulen-wer-spricht-hier-kein-deutsch>

² <https://vorarlberg.at/documents/302033/28080889/Erl%C3%A4uternde%20Bemerkungen%20zum%20Kinderbildungs-%20und%20betreuungs-gesetz.pdf/0b6e1cea-d657-f4e6-cdc1-d5b5f2a51eb6?t=1718024927578>

³ https://vorarlberg.at/documents/302033/473185/Art_15a_B-VG_Elementarp%C3%A4dagogik.pdf/6debe2db-93e4-0793-9add-98f42d4b06a9?t=1661152557948

⁴ [https://aqi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/1279E4811B258F3CC125826A00495A1F/\\$FILE/29.01.383.pdf](https://aqi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/1279E4811B258F3CC125826A00495A1F/$FILE/29.01.383.pdf)

⁵ [https://aqi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/1279E4811B258F3CC125826A00495A1F/\\$FILE/29.01.383.pdf](https://aqi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/1279E4811B258F3CC125826A00495A1F/$FILE/29.01.383.pdf)

⁶ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/18229/imfname_1649147.pdf

⁷ <https://wien.orf.at/stories/3255015/>

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Seit dem Schuljahr 2018/19 wurde die Sprachstandsfeststellung methodisch auf den BESK bzw. BESK-DaZ umgestellt. Wie viele Kinder wurden seither an welcher Institution in ihrer Sprachkompetenz getestet?
2. Bei wie vielen Kindern mussten die Eltern schriftlich aufgefordert werden, einen allfälligen Sprachförderbedarf feststellen zu lassen, weil die Kinder nicht für den Kindergarten angemeldet waren. Wir bitten um eine Auflistung der letzten fünf Jahre
3. Wie viele Kinder erschienen trotz schriftlicher Aufforderung nicht zur Feststellung eines allfälligen Sprachförderbedarfs? Wir bitten um eine Auflistung der letzten fünf Jahre.
4. Bei wie vielen dieser Kinder wurde ein erhöhter Sprachförderbedarf festgestellt und ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr veranlasst? Wir bitten um eine Auflistung der letzten drei Jahre.
5. Erhielten Kinder, bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, außerordentliche Fördermaßnahmen?
 - a. Wenn ja, welche Fördermaßnahmen waren dies?
 - b. Wenn ja, inwiefern unterschieden sich diese Fördermaßnahmen von jenen für Kinder, bei denen kein Sprachförderbedarf festgestellt wurde?
 - c. Wenn ja, in welchem zeitlichen Ausmaß wurden solche Fördermaßnahmen angeboten?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
6. Wie werden die Eltern der Kinder mit Sprachförderbedarf informiert und welche Maßnahmen werden gesetzt, damit die Eltern zur Förderung ihrer Kinder beitragen?
7. Wurde das Pilotprojekt der Sprachstandsfeststellung mit BESK bzw. BESK-DaZ inzwischen auf alle Kindergärten in Vorarlberg ausgerollt? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie oft wird die Sprachstandsfeststellung mittels BESK bzw. BESK-DaZ pro Kindergarten und pro Jahr durchgeführt?
9. Wie vielen Kindern, die bei der Sprachstandsfeststellung einen Sprachförderbedarf aufweisen, absolvierten nur ein Kindergartenjahr?
10. Gemäß 15a-Vereinbarung soll bei Feststellung eines Sprachförderbedarfs ZUSÄTZLICH zur alltagsintegrierten Förderung eine frühe sprachliche Förderung durch Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen bzw. sonstiges qualifiziertes Personal stattfinden. Wie sieht diese zusätzliche Förderung aus und wie hoch sind die Mittel für diesen Bereich? Wie werden diese Mittel zugewiesen? (Mit der Bitte um Auflistung pro Standort)
11. Welche speziellen Angebote zur Sprachförderung gibt es und wie oft werden die Maßnahmen pro Kindergartenjahr angeboten?
12. An welche Kriterien ist das Angebot von Sprachfördermaßnahmen für eine Kindergartengruppe gebunden bzw. wie hoch muss der Bedarf pro Kindergartengruppe sein, um zusätzliche Sprachfördermaßnahmen nach 15a-Vereinbarung zu erhalten?
13. Welchen Screeningprozess der Sprachstandsfeststellungen gibt es und wie läuft dieser ab?

14. Welche Ergebnisse haben bisherige Screenings erbracht bzw. wie hat sich das Sprachniveau seit 2018/2019 in Vorarlberg entwickelt? Mit der Bitte um Auflistung pro Jahr und pro Bezirk
15. Wie hat sich die Bedarfslage an Sprachförderung pro Kindergartengruppe mit sowie ohne zusätzlichen Fördermaßnahmen seit 2018/19 verändert? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung der Gruppen pro Kindergartenjahr und pro Bezirk
16. Wie viel Betreuungspersonal für die Sprachförderung wurde seit BESK-Einführung 2018/19 zusätzlich eingestellt?
17. Wie gestaltet sich der Übergang vom Kindergarten in die Schule für Kinder, die beim Letztscreening immer noch einen Förderbedarf aufgewiesen haben und welche Fördermaßnahmen schließen in der Volksschule daran an?
18. Wird zur Einstufung des Sprachniveaus das Letztscreening im Kindergarten herangezogen oder findet zu Beginn der Volksschule eine neue Feststellung statt?
19. Wie hat sich das Sprachniveau zwischen Letztscreening Kindergarten und Erstscreening Volksschule bei Sprach-geförderten Kindern seit dem Kindergartenjahr 2018/19 entwickelt? Mit der Bitte um Auflistung pro Jahr
20. Gibt es in der Bildungsdirektion Aufzeichnungen zu den Übergabegesprächen zwischen Kinderbetreuungseinrichtung und Volksschule?
 - a. Werden diese Aufzeichnungen anonymisiert verarbeitet bzw. in einer Datenbank zu weiteren Analysezwecken dokumentiert?
 - b. Wenn nein, warum nicht und ist dies geplant?
21. Laut Anfragebeantwortung soll es ab 2018 Schulungen für Multiplikator:innen zu „Wie lese ich den BESK/BESK DaZ 2.0 und die daraus abzuleitenden Fördermaßnahmen?“ geben. Wie viele solcher Schulungen wurden seither durchgeführt und wie viele Multiplikator:innen sowie wie viele Kindergartenpädagog:innen konnten damit erreicht werden?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LABg. Fabienne Lackner

An die Landtagsabgeordneten
KO Claudia Gamon, Fabienne Lackner
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 19. Dezember 2024

Betreff: Bildung auf der Bremse – Prägen Sprachdefizite den Schulalltag in Vorarlberg?
Anfrage vom 28.11.2024, Zl. 29.01.009

Sehr geehrte Klubobfrau, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages gestellte Anfrage
beantworte ich wie folgt:

Fragen, die in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen, werden insofern
beantwortet, als eine Zuständigkeit der Landesregierung im Rahmen der Aufsicht gegeben
ist und diesbezügliche Informationen vorliegen.

- 1. Seit dem Schuljahr 2018/19 wurde die Sprachstandsfeststellung methodisch auf den BESK bzw. BESK-DaZ umgestellt. Wie viele Kinder wurden seither an welcher Institution in ihrer Sprachkompetenz getestet?**

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Seit dem Schuljahr 2018/19 wurden 35.199 Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren in Kleinkind - (3.314 Kinder) und Kindergartengruppen (31.885 Kinder) getestet.

- 2. Bei wie vielen Kindern mussten die Eltern schriftlich aufgefordert werden, einen allfälligen Sprachförderbedarf feststellen zu lassen, weil die Kinder nicht für den Kindergarten angemeldet waren. Wir bitten um eine Auflistung der letzten fünf Jahre**

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Eine konkrete Anzahl ist nicht bekannt, da die Durchführung der Prüfung des Sprachförderbedarfes nicht angemeldeter Kinder nach § 25 KBBG Aufgabe der Gemeinden ist.

- 3. Wie viele Kinder erschienen trotz schriftlicher Aufforderung nicht zur Feststellung eines allfälligen Sprachförderbedarfs? Wir bitten um eine Auflistung der letzten fünf Jahre.**

Siehe Beantwortung von Frage 2.

- 4. Bei wie vielen dieser Kinder wurde ein erhöhter Sprachförderbedarf festgestellt und ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr veranlasst? Wir bitten um eine Auflistung der letzten drei Jahre.**

Siehe Beantwortung von Frage 2.

- 5. Erhielten Kinder, bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, außerordentliche Fördermaßnahmen?**
- a. Wenn ja, welche Fördermaßnahmen waren dies?**
 - b. Wenn ja, inwiefern unterschieden sich diese Fördermaßnahmen von jenen für Kinder, bei denen kein Sprachförderbedarf festgestellt wurde?**
 - c. Wenn ja, in welchem zeitlichen Ausmaß wurden solche Fördermaßnahmen angeboten?**
 - d. Wenn nein, warum nicht?**

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Die Erstellung einer individuellen Förderplanung sowie die Umsetzung der Sprachförderung ist Aufgabe der Träger. Diesbezügliche Vorgaben befinden sich in der Verordnung der Landesregierung über die Bildungs- und Betreuungsarbeit in Kleinkind-, Kindergarten- und Schulkindgruppen.

Allerdings hat der Fachbereich Elementarpädagogik im November 2024 eine Erhebung zur frühen sprachlichen Förderung durchgeführt, an welcher sich 349 Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen mit Kindern im Alter von 0 bis 5 Jahren beteiligt haben.

Die Auswertung dieser Erhebung ergibt folgenden Überblick:

- 1) In welcher Konstellation findet die Förderung statt? (Mehrfachangeben möglich)

- Integrativ: 78,80%
- In Gruppen mit mehr als 3 Kindern: 77,08%
- In Kleingruppen mit maximal 3 Kindern: 57,31%
- Einzelförderung: 57,88%

2) Wie lange dauert die Förderung?

- 1 bis 3,5 Stunden pro Woche: 41,83%
- 3,5 bis 6 Stunden pro Woche: 24,36%
- 6 bis 8,5 Stunden pro Woche: 7,45%
- mehr als 8,5 Stunden pro Woche: 26,36%

3) Häufigkeit der Förderung

- 1 Tag pro Woche: 6,59%
- 2 Tage pro Woche: 14,61%
- 3-4 Tage pro Woche: 14,33%
- Täglich: 64,47%

6. Wie werden die Eltern der Kinder mit Sprachförderbedarf informiert und welche Maßnahmen werden gesetzt, damit die Eltern zur Förderung ihrer Kinder beitragen?

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Die Erziehungsberechtigten werden in der Regel im Rahmen eines Elterngespräches über den Sprachförderbedarf ihrer Kinder informiert. Nach § 29 Abs. 5 KBBG wird in weiterer Folge zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Rechtsträger eine Vereinbarung der elterlichen Mitarbeit abgeschlossen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Vereinbarung obliegt den Rechtsträgern.

7. Wurde das Pilotprojekt der Sprachstandsfeststellung mit BESK bzw. BESK-DaZ inzwischen auf alle Kindergärten in Vorarlberg ausgerollt? Wenn nein, warum nicht?

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Ja, die Sprachstandfeststellung wird in allen Einrichtungen mit Kleinkind- oder Kindergartengruppen gemäß § 6 der Verordnung der Landeregierung über die Bildungs- und Betreuungsarbeit in Kleinkind-, Kindergarten- und Schulkindegruppen durchgeführt. Alle 3- bis 5-jährigen Kinder, die in Vorarlberg eine elementarpädagogische Bildungs- und Betreuungseinrichtung mit Kleinkind- oder Kindergartengruppen besuchen, nehmen seit

dem Betreuungsjahr 2018/19 (4- und 5-Jährige) bzw. 2019/20 (3-, 4- und 5-Jährige) mindestens einmal an der Sprachstandsfeststellung mittels BESK/BESK-DaZ-KOMPAKT teil.

8. Wie oft wird die Sprachstandsfeststellung mittels BESK bzw. BESK-DaZ pro Kindergarten und pro Jahr durchgeführt?

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Die Sprachstandsfeststellung mittels BESK bzw. BESK-DaZ wird zweimal jährlich im Herbst und Frühjahr in allen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkind- und Kindergartengruppen gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über die Bildungs- und Betreuungsarbeit in Kleinkind-, Kindergarten- und Schulkindgruppen durchgeführt.

Die Erhebung des Sprachstandes und die Feststellung des Sprachförderbedarfs sind zu dokumentieren und wie folgt durchzuführen:

- a) bei Kindern, die zu Beginn des Betreuungsjahres drei Jahre alt sind und eine Kleinkind- oder Kindergartengruppe besuchen, erstmalig im Zeitraum Mai bis Mitte Juni,
- b) bei Kindern, die im Alter von vier Jahren erstmals eine Kleinkind- oder Kindergartengruppe besuchen, zu Beginn des Betreuungsjahres bis spätestens 31. Oktober bzw. wenn der Einstieg in die Kleinkind- oder Kindergartengruppe während des Jahres erfolgt und noch keine Sprachstandsfeststellung vorliegt, erstmalig bis Mitte Juni des Betreuungsjahres,
- c) bei Kindern, die im Alter von vier Jahren eine Sprachförderung erhalten haben, bis Mitte Juni des gleichen Betreuungsjahres erneut,
- d) bei Kindern, die im Alter von fünf Jahren (letztes Betreuungsjahr vor Schulbeginn) erstmals eine Kleinkind- oder Kindergartengruppe besuchen, bis spätestens 31. Oktober,
- e) bei Kindern, die im Alter von fünf Jahren (letztes Betreuungsjahr vor Schulbeginn) eine Sprachförderung erhalten haben, letztmalig bis Mitte Juni des Betreuungsjahres,
- f) bei Kindern, bei denen während des Betreuungsjahres die begründete Annahme besteht, dass kein Sprachförderbedarf mehr vorliegt, durch eine fakultativ durchzuführende außerordentliche Sprachstandsfeststellung.

9. Wie viele Kinder, die bei der Sprachstandsfeststellung einen Sprachförderbedarf aufweisen, absolvierten nur ein Kindergartenjahr?

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Bei festgestelltem Sprachförderbedarf ist die Absolvierung von nur einem Kindergartenjahr nach § 26 Abs. 1 lit. b KBBG nicht möglich (außer bei Zu- oder Wegzug).

4-jährige Kinder, die in keiner elementarpädagogischen Einrichtung angemeldet sind, werden ebenfalls mit einem geeigneten Instrument in ihrem sprachlichen Entwicklungsstand überprüft. Wird bei dieser Überprüfung ein Sprachförderbedarf festgestellt, haben die Kinder eine – ein Jahr früher einsetzende – Besuchspflicht im Kindergarten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Kinder – insbesondere diejenigen mit Sprachförderbedarf – bereits vor Beginn der Schullaufbahn in einer elementarpädagogischen Einrichtung individuell sprachlich unterstützt und gefördert werden.

10. Gemäß 15a-Vereinbarung soll bei Feststellung eines Sprachförderbedarfs ZUSÄTZLICH zur alltagsintegrierten Förderung eine frühe sprachliche Förderung durch Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen bzw. sonstiges qualifiziertes Personal stattfinden. Wie sieht diese zusätzliche Förderung aus und wie hoch sind die Mittel für diesen Bereich? Wie werden diese Mittel zugewiesen? (Mit der Bitte um Auflistung pro Standort)

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Zur Sicherung der pädagogischen Qualität im Bereich Sprache ist das Grundlegendokument „Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung“ in den elementarpädagogischen Einrichtungen verbindlich einzusetzen. In den Einrichtungen findet die sprachliche Bildung und Förderung sowohl alltagsintegriert in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern als auch durch spezielle Sprachförderkräfte im Kleingruppen- bzw. Einzelsetting statt.

Im Rahmen 15a-Vereinbarung stehen Vorarlberg für die Sprachförderung in den Betreuungsjahren 2022/23 bis 2026/27 jährlich mindestens € 1.119.708,00 und höchstens € 2.887.668,00 zur Verfügung.

Der zusätzliche Personaleinsatz erfolgt im Rahmen der Verordnung der Landesregierung über den Personaleinsatz und die Gruppengröße in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Diese schreibt ab einer bestimmten Anzahl von Kindern mit Sprachförderbedarf in einer Kindergartengruppe den Einsatz von zusätzlichen Stundenkontingenten vor. Die Kosten dieser Stundenkontingente beliefen sich im Betreuungsjahr 2023/2024 auf ca. 4 Mio. Euro, von denen das Land mind. 60 Prozent trägt. Für diese zusätzlichen Personalkosten werden (teilweise) die Zweckmittel der 15a-Vereinbarung verwendet.

11. Welche speziellen Angebote zur Sprachförderung gibt es und wie oft werden die Maßnahmen pro Kindergartenjahr angeboten?

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Neben der integrativen und speziellen Sprachförderung in Kleingruppen- bzw. Einzelsettings in den Einrichtungen und der Planung und Durchführung spezieller Angebote durch die Einrichtung (z.B. Besuch der Bücherei), werden von Seiten des Landes u.a. folgende Angebote bereitgestellt bzw. gefördert:

Fortbildungsschwerpunkt Sprache und Sprachförderung Schloss Hofen

Das Fortbildungsprogramm für elementarpädagogisches Personal wird im Auftrag des Landes von Schloss Hofen organisiert und angeboten. Das Angebot richtet sich an pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte.

Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg

Der Lehrgang dauert zwei Semester und dient dem Erwerb von didaktischen und methodischen Kompetenzen zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und Umsetzung der frühen sprachlichen Förderung.

Programm „mehr Sprache“

Im Rahmen des Programms „mehr Sprache.“ von okay.zusammen leben/Projektstelle für Zuwanderung und Integration (Verein Aktion Mitarbeit) werden folgende Programmbereiche zum frühen Spracherwerb gefördert:

Brückenbauer*innen: Vermittlung von Dolmetschern und Dolmetscherinnen für die Kommunikation zwischen Eltern und Betreuungspersonal in den vorschulischen Bildungsinstitutionen

Elternbildung für den frühen Spracherwerb: Zweisprachiger Elternratgeber „Sprich mit mir und hör mir zu!“ in sieben zweisprachigen Varianten und Elternhandbuch „Lies mir vor uns spiel mit mir!“ in acht Sprachen

Kompetenzteam (Kompetenzaufbau und Vermittlung)

Inspektion und Beratung durch Pädagogische Fachaufsichten

Im Rahmen der Inspektionen in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen achten die pädagogischen Fachaufsichten auf Sprachförderung, Sprachanregung, Sprechanlässe und Bildungssprache. Des Weiteren wird inspiziert, ob im Alltag integrierte und sprechanregende Angebote stattfinden. Es wird darauf geachtet, ob vorgelesen wird, Kindern zugehört und sie zum Erzählen angeregt werden. Dabei wird Wert auf dialogisches Lesen gelegt. Zudem wird auf Bildungssprache und Literacy geachtet.

5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung

Im Jahr 2018 hat das Amt der Vorarlberger Landesregierung das Grundlagenpapier „5 Bausteine umfassender sprachlicher Bildung“ als Orientierungsrahmen zur Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung herausgegeben. Es wurde als Ergänzung der Grundlegendokumente zur Sprachbildung und Sprachförderung entwickelt und gliedert

sich in drei Teilbereiche, die sachlichen Input, Praxisbeispiele und ein Evaluierungsinstrument umfassen:

1. Basiswissen für Kindergärten
2. Steckbriefe guter Praxis im Bereich der Sprach(en)förderung
3. Selbstevaluierungsbogen

Projekt „Kinder lieben Lesen“

In den ersten vier Lebensjahren von Neugeborenen erhalten Familien drei Buchpakete, die neben Kinderbüchern wertvolle Lesetipps, Buchempfehlungen und Informationen zur frühen Sprach- und Leseförderung enthalten. Die Initiative arbeitet mit einer Vielzahl von Partner:innen in Vorarlberg zusammen (Öffentliche Bibliotheken, Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Krankenhäuser, Beratungsstellen, Hebammen, Kinderärzt:innen usw.).

Das dritte Buchpaket wird seit 2015 an über 90 Prozent der drei- bis vierjährigen Kinder in Vorarlberg über die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verteilt.

12. An welche Kriterien ist das Angebot von Sprachfördermaßnahmen für eine Kindergartengruppe gebunden bzw. wie hoch muss der Bedarf pro Kindergartengruppe sein, um zusätzliche Sprachfördermaßnahmen nach 15a-Vereinbarung zu erhalten?

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Der zusätzliche Einsatz von Personal für die Sprachförderung ist in § 2 der Verordnung der Landesregierung über den Personaleinsatz und die Gruppengröße in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen geregelt. Demzufolge ist in Kindergartengruppen ab einer Anzahl von vier Kindern mit Sprachförderbedarf oder sonstigem Förderbedarf und dreijährigen Kindern für deren Förderung je Gruppe zusätzlich eine pädagogische Fachkraft oder eine andere hierfür qualifizierte Person im Ausmaß von mindestens drei Stunden pro Woche beizuziehen. Übersteigt die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf, mit sonstigen Förderbedarf oder dreijähriger Kinder ein Drittel der Gruppengröße, wird das zusätzliche Stundenkontingent pro Gruppe auf acht Stunden pro Woche erhöht.

13. Welchen Screeningprozess der Sprachstandsfeststellungen gibt es und wie läuft dieser ab?

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Der BESK/BESK-DaZ KOMPAKT ist eine Verlaufsbeobachtung. Die Sprachkompetenz des Kindes wird anhand bestimmter Kriterien beobachtet und eingeschätzt. Im Sinne eines elementarpädagogischen Vorgehens, welches das Kind, seine Interessen und bevorzugten

Beschäftigungen berücksichtigt, sind weder standardisierte Situationen und Materialien noch einheitliche Instruktionen vorgegeben. Der BESK/BESK-DaZ KOMPAKT unterscheidet sich hierin von einem strengen Messverfahren („Test“, z. B. Marburger Sprachscreening). Nicht die strikt formalisierte Vermessung sprachlicher Kompetenzen des Kindes wird angestrebt, sondern dessen Einschätzung in alltäglichen Rede- und Spielsituationen. Der BESK KOMPAKT versteht sich daher als ein Einschätzungsverfahren.

14. Welche Ergebnisse haben bisherige Screenings erbracht bzw. wie hat sich das Sprachniveau seit 2018/2019 in Vorarlberg entwickelt? Mit der Bitte um Auflistung pro Jahr und pro Bezirk

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Die Landesstelle für Statistik veröffentlicht seit 2021 jährlich einen Bericht des Landes Vorarlberg über die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung mittels BESK/BESK-DaZ-KOMPAKT. Die Berichte sind unter Kinderbetreuung im Vorschulalter (vorarlberg.at) abrufbar.

In den vorherigen Jahren stehen aufgrund der Einführungsphase (2018/2019) und der unregelmäßigen Anwesenheit der Kinder durch die Corona-Pandemie (2019/2020) kein vergleichbarer Bericht online zur Verfügung.

15. Wie hat sich die Bedarfslage an Sprachförderung pro Kindergartengruppe mit sowie ohne zusätzlichen Fördermaßnahmen seit 2018/19 verändert? Mit der Bitte um detaillierte Auflistung der Gruppen pro Kindergartenjahr und pro Bezirk

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Alle Auswertungen bzgl. BESK/BESK-DaZ befinden sich in den unter Frage 14 angeführten Berichten der Landesstelle für Statistik.

16. Wie viel Betreuungspersonal für die Sprachförderung wurde seit BESK-Einführung 2018/19 zusätzlich eingestellt?

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Zusätzliches Personal zur Sprachförderung in Kindergartengruppen wurde wie folgt gefördert:

KG-Jahr 2018/19: VBÄ 42,15

KG-Jahr 2019/20: VBÄ 44,12

KG-Jahr 2020/21: VBÄ 36,55

KG-Jahr 2021/22: VBÄ 34,28

KG-Jahr 2022/23: VBÄ 39,03

KG Jahr 2023/24: VBÄ 60,44

17. Wie gestaltet sich der Übergang vom Kindergarten in die Schule für Kinder, die beim Letztscreening immer noch einen Förderbedarf aufgewiesen haben und welche Fördermaßnahmen schließen in der Volksschule daran an?

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Im § 2 Abs. 7 der Verordnung der Landesregierung über die Bildungs- und Betreuungsarbeit in Kleinkind-, Kindergarten- und Schulkindgruppen ist geregelt, dass am Ende des letzten Betreuungsjahres vor Schuleintritt die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in der das Kind eine Kindergartengruppe besucht hat, den Erziehungsberechtigten zur Sicherung der durchgängigen Sprachförderung ein Übergabeblatt mit Darstellung der Sprachentwicklung ihres Kindes zu übergeben hat. Die Erziehungsberechtigten haben dieses Übergabeblatt bis zum Beginn des Schuljahres der Schule vorzulegen. Sofern die Erziehungsberechtigten dieser Verpflichtung nicht nachkommen, hat die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung, in der das Kind eine Kindergartengruppe besucht hat, das Übergabeblatt auf Verlangen der Schule zur Verfügung zu stellen.

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Vorarlberg:

Der Begriff Förderbedarf wird im Bereich der Elementarpädagogik bzw. im Bereich der Schule unterschiedlich ausgelegt. Es ist wichtig, ganz grundsätzlich einen Förderbedarf von einem sonderpädagogischen Förderbedarf zu unterscheiden. Screenings bieten in erster Linie eine Orientierung, auf der das individuelle Förderkonzept der Schule bzw. die Schulorganisation (Klassenzuteilung, Förderbedarf) sowie die individuelle Förderung des Kindes seitens der Klassen- bzw. Förderlehrperson aufbauen.

18. Wird zur Einstufung des Sprachniveaus das Letztscreening im Kindergarten herangezogen oder findet zu Beginn der Volksschule eine neue Feststellung statt?

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Vorarlberg:

Sollte es beim BESK-Screening im Kindergarten Auffälligkeiten geben, so wird mit dem MIKA-O- bzw. MIKA-D-Test bei der Aufnahme in die Volksschule ein eventueller außerordentlicher Status des Kindes bestimmt und entsprechende Fördermaßnahmen gesetzt (Sprachförderkurs/Sprachförderklasse).

19. Wie hat sich das Sprachniveau zwischen Letztscreening Kindergarten und Erstscreening Volksschule bei Sprach-geförderten Kindern seit dem Kindergartenjahr 2018/19 entwickelt? Mit der Bitte um Auflistung pro Jahr

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Vorarlberg:

Entwicklung der Anzahl außerordentlicher Schüler/innen in der 1. Klasse Volksschule:

Schuljahr	Schüler/innen 1. Klassen VS	davon a.o. absolut	davon a.o. in Prozent
2024/25	6912	1479	21,4
2023/24	6555	1461	22,3
2022/23	6486	1275	19,7
2021/22	5947	1116	18,8
2020/21	5712	1128	19,7
2019/20	5632	942	16,7
2018/19	5771	860	14,9

20. Gibt es in der Bildungsdirektion Aufzeichnungen zu den Übergabegesprächen zwischen Kinderbetreuungseinrichtung und Volksschule?

- a. Werden diese Aufzeichnungen anonymisiert verarbeitet bzw. in einer Datenbank zu weiteren Analysezwecken dokumentiert?
- b. Wenn nein, warum nicht und ist dies geplant?

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Übergabegespräche sind nur unter Anwesenheit bzw. mit Zustimmung der Eltern bzw. bei Versäumnis der Übermittlung des Übergabeblattes durch die Eltern möglich (nach Anforderung der Schule an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen).

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Vorarlberg:

Mit Zustimmung der Eltern können Übergabegespräche zwischen Kindergarten und Volksschule stattfinden, die anhand des Transitionsprotokolls dokumentiert werden. Die Protokollvorlage wird in gemeinsamer Abstimmung zwischen der Fachaufsicht der Abteilung Elementarpädagogik im Amt der Landesregierung und des Pädagogischen Dienstes der Bildungsdirektion jährlich adaptiert.

Das vom Kindergarten vorab bearbeitete Protokoll wird im Sinne des Schulpflichtgesetzes §6 Abs. 1a von den Erziehungsberechtigten an die Schule weitergegeben. Optional können die Erziehungsberechtigten der Schulleitung auch die schriftliche Genehmigung zur Einholung dieses Datenblattes geben. Eine Weitergabe an die Bildungsdirektion ist gesetzlich nicht vorgesehen, daher kann keine systematische Erfassung und Auswertung erfolgen.

Im Auftrag des Landes arbeitet aktuell die Projektstelle okay.zusammen leben gemeinsam mit der Bildungsdirektion an einem Bericht zur Umsetzung des bundesweiten

Deutschfördermodells in Vorarlbergs Schulen. Die Ergebnisse werden zu gegebener Zeit präsentiert.

21. Laut Anfragebeantwortung soll es ab 2018 Schulungen für Multiplikator:innen zu „Wie lese ich den BESK/BESK DaZ 2.0 und die daraus abzuleitenden Fördermaßnahmen?“ geben. Wie viele solcher Schulungen wurden seither durchgeführt und wie viele Multiplikator:innen sowie wie viele Kindergartenpädagog:innen konnten damit erreicht werden?

Laut Auskunft der Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft (Fachbereich Elementarpädagogik):

Im Jahr 2018 wurden mit der Einführung des Sprachstandsbeobachtungsinstruments BESK/BESK-DaZ-KOMPAKT 24 Multiplikatorinnen speziell geschult, um Personal zu den Themen BESK/BESK-DaZ KOMPAKT und zu spezifischer Sprachförderung einzuschulen. Diese Multiplikatorinnen führten im September 2018 und im Januar 2019 verteilt über ganz Vorarlberg 70 Schulungen mit 1.406 Teilnehmenden durch.

Außerdem wurde das pädagogische Personal im Frühjahr 2019 mit drei groß angelegten Informationsveranstaltungen über die Neuerungen informiert (rund 290 Teilnehmende).

Zwischen 2018 und 2023 wurden weitere 39 Fortbildungen zum Thema BESK/BESK-DaZ KOMPAKT mit rund 600 Teilnehmenden und 123 Fortbildungen zum Thema Sprachförderung mit über 2.000 Teilnehmenden durchgeführt.

Zudem ist die sprachliche Förderung und die Durchführung des Sprachstandsbeobachtungsinstruments BESK/BESK-DaZ-KOMPAKT in Ausbildungslehrgängen, die über Schloss Hofen angeboten werden und im Lehrplan der BAfEP verankert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink